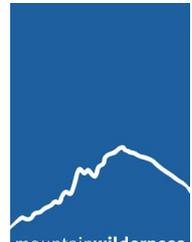






Tutela Fauna Toscana





15. Juli 2025

Adressat:

EU – 27 Mitgliedstaaten

Mitglieder der nationalen Parlamente

Europäische und internationale Medien

Offener Brief von über 75 NGOs an die EU-Mitgliedstaaten

Vertraut der Wissenschaft, steht zu den Wölfen, lehnt die Herabstufung ab.

Mit der Ablehnung der Herabstufung des Wolfsstatus haben die 27 EU-Mitgliedstaaten nun die Möglichkeit, die EU-Habitatrichtlinie zu bewahren und sich gegen den politisch motivierten und unbegründeten Prozess zu wehren, der von der EU-Führung in der Brüsseler Blase vorangetrieben wird.

Die vorgeschlagene Herabstufung des Wolfes durch die EU wird derzeit vom Europäischen Gerichtshof geprüft. Die 27 EU-Mitgliedstaaten sollten die endgültige Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs abwarten, bevor sie Änderungen an ihren nationalen Gesetzen vornehmen. Wichtig ist, dass eine Herabstufung auf nationaler Ebene nicht verpflichtend ist: Die EU-Staaten haben bis Januar 2027 Zeit, diese in nationales Recht umzusetzen – und können sich letztendlich auch dafür entscheiden, sie ganz abzulehnen.

Zusammenfassung

Die Herabstufung von Wölfen durch die EU – politisch vorangetrieben von der EU-Führung innerhalb der Brüsseler Blase – entbehrt einer soliden rechtlichen und wissenschaftlichen Grundlage und könnte durch bevorstehende Urteile des Europäischen Gerichtshofs aufgehoben werden.

Nichtregierungsorganisationen fordern die 27 EU-Mitgliedstaaten auf, mit Vorsicht vorzugehen und zumindest für die nächsten 18 Monate – wie es die EU-Habitatrichtlinie zulässt – von einer Änderung ihrer nationalen Rechtsvorschriften abzusehen, um mögliche rechtliche Konsequenzen zu vermeiden.

Portugal, die Tschechische Republik, Belgien und Polen haben bereits angekündigt, dass sie den strengen Schutz für Wölfe beibehalten werden. Andere EU-Mitgliedstaaten erwägen derzeit ähnliche Positionen. Nichtregierungsorganisationen fordern alle 27 EU-Mitgliedstaaten auf, die durch das EU-Recht gebotenen Rechtsgrundlagen voll auszuschöpfen, um ihre bestehenden nationalen Rechtsvorschriften beizubehalten, die vorgeschlagene Herabstufung abzulehnen und weiterhin einen strengen Schutz für Wölfe zu gewährleisten.

Politische und wirtschaftliche Erwägungen sind im Rahmen der EU-Habitatrichtlinie nicht relevant und sollten daher im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Herabstufung des Wolfs als irrelevant angesehen werden. Dennoch waren es genau diese Erwägungen, die die Europäische Kommission dazu veranlasst haben, diese selektive Änderung der Richtlinie vorzuschlagen. Die Habitat-Richtlinie basiert grundsätzlich auf ökologischen Kriterien, sodass sozioökonomische Faktoren eine Schwächung des Artenschutzes nicht rechtfertigen können. Aus diesem Grund sollten die 27 EU-Mitgliedstaaten davon absehen, dem von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Ansatz zu folgen.

Wölfe in Europa bilden keine einheitliche Population. Die meisten Wolfsubpopulationen in der EU sind laut Bewertungen der europäischen Wissenschaftsgemeinschaft weiterhin gefährdet, vom Aussterben bedroht oder stark gefährdet. Eine pauschale Herabstufung aller Wolfspopulationen in der EU widerspricht wissenschaftlichen Erkenntnissen und steht somit nicht im Einklang mit der EU-Habitatrichtlinie.

Sehr geehrte Vertreter der EU-27-Mitgliedstaaten,

am 24. Juni 2025 wurde die Herabstufung des Wolfs in das Amtsblatt der EU veröffentlicht. Damit haben die 27 EU-Mitgliedstaaten 18 Monate Zeit, diese Änderung in nationales Recht umzusetzen, wobei die Umsetzung jedoch nicht verpflichtend ist.

Wir bitten Sie eindringlich, von einer Änderung Ihrer nationalen Rechtsvorschriften zum Schutzstatus des Wolfes (*Canis lupus*) abzusehen, da die Herabstufung des Wolfes eine politisch motivierte Maßnahme der EU-Führung in Brüssel ist, die nicht im Einklang mit den EU-Rechtsvorschriften und den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen (einem Grundpfeiler des EU-Vertrags) steht.

Derzeit sind vor dem Europäischen Gerichtshof Rechtsverfahren sowohl gegen die Europäische Kommission als auch gegen den Rat der EU anhängig. Diese könnten zur Aufhebung der jüngsten Entscheidung zur Herabstufung des Wolfes führen – eine Initiative, der, wie von der europäischen Wissenschaftsgemeinschaft anerkannt, eine solide rechtliche und wissenschaftliche Grundlage fehlt. Als solche steht sie im Widerspruch zu den Kernanforderungen der EU-Habitatrichtlinie, die nach wie vor den Eckpfeiler der Naturschutzpolitik in Europa bildet.

Eine beim EU-Bürgerbeauftragten eingereichte Beschwerde gegen die Europäische Kommission bezüglich der Erhebung von Wolfsdaten wartet ebenfalls auf eine Antwort. Darüber hinaus wird geschätzt, dass nur 0,07 % der Schaf- und Ziegenpopulation in der EU, der primären Zielart, von Wolfsräubten betroffen sind – was zu minimalen und wirtschaftlich unbedeutenden Verlusten führt. Diese Verluste werden bereits weitgehend durch Subventionen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ausgeglichen, die von den EU-Steuerzahlern finanziert werden.

Hier sind die wichtigsten Punkte, die Sie berücksichtigen sollten:

1. Rechtliche Unsicherheit:

Angesichts der Tatsache, dass derzeit vor dem Europäischen Gerichtshof mehrere Verfahren anhängig sind, in denen die Rechtmäßigkeit der Entscheidung der EU zur Herabstufung des Wolfsstatus in Frage gestellt wird, wäre es ratsam, die derzeitigen nationalen Schutzmaßnahmen beizubehalten.

Schutzmaßnahmen beizubehalten. Eine vorzeitige Änderung könnte später als unvereinbar mit dem EU-Recht angesehen werden, zumal zahlreiche aktuelle Urteile des Europäischen Gerichtshofs eine Auslegung der Habitat-Richtlinie bekräftigt haben, die im Widerspruch zur Entscheidung zur Herabstufung des Wolfes steht. Einige EU-Mitgliedstaaten haben bereits angekündigt, dass sie den strengen Schutz beibehalten (Belgien, Polen, Tschechische Republik) und ihre nationalen Gesetze nicht ändern werden; andere erwägen dies derzeit.

2. Wissenschaftliche und rechtliche Grundlage:

Die Entscheidung zur Herabstufung ist durch die verfügbaren ökologischen und populationsbezogenen Daten nicht begründet. Im Gegenteil, die verfügbaren Erkenntnisse deuten eindeutig darauf hin, dass die Wolfspopulationen in mehreren Regionen Europas weiterhin gefährdet, vom Aussterben bedroht oder gefährdet sind. Nach der EU-Habitatrichtlinie sind die Mitgliedstaaten berechtigt – und in einigen Fällen sogar verpflichtet –, strengere Schutzstandards als die auf EU-Ebene festgelegten aufrechtzuerhalten, insbesondere wenn wissenschaftliche Erkenntnisse einen fortbestehenden Erhaltungsbedarf belegen.

3. Sozioökonomische Argumente sind rechtlich irrelevant:

Wie kürzlich vom Europäischen Gerichtshof klargestellt wurde, sind sozioökonomische Erwägungen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit Wildtierfraß, keine gültigen Gründe für eine Änderung des Erhaltungszustands gemäß der Habitat-Richtlinie, die sich eher auf ökologische als auf wirtschaftliche Aspekte stützt.

Darüber hinaus sind diese Auswirkungen minimal und werden derzeit durch Ausgleichs- und Präventivmaßnahmen gemildert, die durch EU-Mechanismen wie die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) finanziert werden.

4. Keine unmittelbare rechtliche Verpflichtung:

Obwohl die Herabstufung im Rahmen der Berner Konvention beschlossen wurde – wiederum weitgehend unter starkem Druck der in Brüssel ansässigen EU-Führung, insbesondere der Europäischen Kommission –, besteht keine verbindliche rechtliche Verpflichtung für die EU-Mitgliedstaaten, diese Entscheidung unverzüglich in EU- und nationales Recht umzusetzen. Darüber hinaus sieht die EU-Habitatrichtlinie eine Anpassungsfrist (Umsetzungsfrist) von 18 Monaten vor, die ausreichend Zeit für eine rechtliche Klärung durch den Europäischen Gerichtshof lassen sollte, da die mangelnde wissenschaftliche Grundlage bereits öffentlich bekannt ist. Internationale und EU-Umweltrechtsvorschriften (einschließlich der Habitatrichtlinie) ermöglichen es den Staaten, Arten auf nationaler Ebene streng zu schützen, unabhängig von den Vorgaben der Berner Konvention und den Entscheidungen der EU.

Schlussfolgerungen und Forderungen:

Wir fordern daher nachdrücklich, dass alle nationalen Gesetzesänderungen ausgesetzt werden, bis die Rechtslage vollständig geklärt ist und ein Konsens auf der Grundlage rechtlicher und wissenschaftlicher Erkenntnisse erzielt wurde.

Ein vorsichtiges Vorgehen steht nicht nur im Einklang mit dem in den EU-Umweltvorschriften verankerten Vorsorgeprinzip, sondern schützt die Mitgliedstaaten auch vor möglichen rechtlichen Haftungsrisiken und Klagen vor nationalen Gerichten.

Über 75 Nichtregierungsorganisationen fordern die EU-Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Herabstufung des Wolfs in den nationalen Rechtsvorschriften abzulehnen und seinen strengen Schutzstatus beizubehalten.

Zusammen mit unseren Rechts- und Wissenschaftsexperten stehen wir Ihnen für wissenschaftliche und rechtliche Klarstellungen gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen

- [2024 Klage vor dem Europäischen Gerichtshof auf Aufhebung der Herabstufung des Wolfes](#). Details: *Klage von fünf Verbänden* (Rechtssache T-634/24) vor dem Europäischen Gerichtshof

auf Nichtigerklärung des Beschlusses des Rates, den Wolf in die Berner Konvention herabzustufen, 2024 Rechtssache T-634/24; Klage eingereicht am 6. Dezember 2024 – Green Impact u. a. gegen Rat und Kommission. *Die Klage wurde von 17 weiteren Verbänden unterstützt*, die sich dem Rechtsmittelverfahren angeschlossen haben. **Rechtsmittelführer:** Green Impact, EARTH, Nagy Tavak, One Voice, LNDC Animal Protection. **Streithelfer:** LEIDAA, Federazione Nazionale Pro Natura, Io non ho paura del lupo, Animal Cross, Pole Grands Predateurs, ASPAS, Ferus, Asociación Animalista LIBERA!, Suomen eläinoikeusjuristit ry, Svenska Rovdjursföreningen, Naturskyddsforeningen, Pracownia na rzecz Wszystkich Istot, OIPA, LEAL, WWF Italia, Legambiente und ASCEL

- [700 Wissenschaftler aus ganz Europa unterzeichnen Petition](#) gegen die Herabstufung des Wolfes
- IUCN-Initiative für Großraubtiere (koordiniert von Dr. Luigi Boitani): [Erklärung](#) gegen die Herabstufung des Wolfes
- [Über 2000 Wissenschaftler gegen die Aushöhlung der EU-Naturrichtlinien](#)
- Auswirkungen von Raubtieren auf die Viehzucht – Die Zahl der durch Wölfe getöteten Schafe in der EU macht nur 0,07 % der Gesamtzahl der Schafe in der EU aus (2024). Quelle: Science, 24. Januar 2024.
- Europäischer Gerichtshof, Wolfsfälle (Spanien, Österreich, Estland)
 - In seinen Urteilen von 2024 zu den Rechtssachen (C601/22; C436/22; C-629/23) gegen Österreich und Spanien und Estland bestätigte der Europäische Gerichtshof die Notwendigkeit, in diesen Ländern einen strengen Schutz aufrechtzuerhalten, und dass die Notwendigkeit, einen günstigen Erhaltungszustand des Wolfes zu gewährleisten, Vorrang vor sozioökonomischen Erwägungen hat; darüber hinaus kann auf regionaler Ebene nicht als jagdbare Art ausgewiesen werden, wenn sein Erhaltungszustand auf nationaler Ebene ungünstig ist. Die ökologischen Standards, die sich aus der Definition des günstigen Erhaltungszustands in der Richtlinie sind nicht verhandelbar und dürfen nicht aus Gründen sozialer und wirtschaftlicher Konflikte angepasst werden.
 - Empfohlene Literatur zu diesen Themen: Rechtliche Gutachten von Prof. Trouwborst. [\(1\) Arie Trouwborst | LinkedIn](#)
- EU-Herabstufung des Wolfs: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32025L1237>
- Eine formelle Beschwerde von Client Earth beim EU-Bürgerbeauftragten zu Daten über die Herabstufung ist ebenfalls anhängig, Link: <https://www.ombudsman.europa.eu/fr/opening-summary/fr/1G4686>

Einige Aussagen von EU-Spitzenpolitikern in Brüssel, in denen sie den Erhaltungszustand der Wolfspopulationen in der EU und den wissenschaftlich fundierten Charakter der EU-Habitatrichtlinie nicht anerkennen.

Datum	MdEP	Erklärung	Quellen
Mai	Herbert Dorfmann, MdEP, Sprecher der EVP-Fraktion im Ausschuss für Landwirtschaft	[Politiker] müssen den Menschen zuhören und versuchen, Antworten zu finden, wenn die Menschen über eine Situation besorgt sind, in der eine normale oder traditionelle Landwirtschaft nicht möglich ist, weil es zu viele Wölfe gibt.	https://www.eppgroup.eu/newsroom/epp-group-secures-reform-to-wolves-protection-status
Mai 2025	Herbert Dorfmann, MdEP, Sprecher der EVP-Fraktion im Landwirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments	„Die Landwirte können nun aufatmen. Wir haben ihre Bedenken angehört und auf europäischer Ebene echte Veränderungen erreicht, um der heutigen Realität gerecht zu werden und die Existenzgrundlage der ländlichen Bevölkerung zu schützen.“ [...] „Die Habitat-Richtlinie ist ein klarer Erfolg und hat zur Erholung der Wolfspopulation beigetragen	https://www.eppgroup.eu/newsroom/epp-group-secures-reform-to-wolves-protection-status

		von der drohenden Ausrottung auf über 20 000 Tiere auf dem gesamten Kontinent. Jetzt ist es jedoch an der Zeit, sich an die heutige Realität anzupassen. Das bedeutet, dass wir unsere Naturschutzbemühungen mit dem Schutz der Landwirte in Einklang bringen müssen.“	
Mai 2025	Esther Herranz García, die im Namen der EVP-Fraktion im Umweltausschuss des Parlaments federführend für dieses Dossier zuständig ist	„Mit diesem überarbeiteten Ansatz liegt die Verantwortung für die Umsetzung der Managementpläne bei den Mitgliedstaaten, sodass sie ihre Strategien an die spezifischen Bedürfnisse ihrer Regionen anpassen können. Diese Flexibilität wird eine anpassungsfähigere und effektivere Bewirtschaftung der Wolfspopulationen ermöglichen, was zu besseren Ergebnissen für Mensch und Tier führt und den Landwirten die Instrumente an die Hand gibt , die sie zum Schutz ihres Viehs und zur Sicherung ihrer Existenzgrundlage benötigen.“	https://www.eppgroup.eu/newsroom-sichert-von-Wöl/epp-group-reform-zum-Schutzstatusfen
September 2024	Herbert Dorfmann, MdEP, Sprecher der EVP-Fraktion im Ausschuss für Landwirtschaft „Dies ist ein wichtiger Durchbruch im Kampf gegen den starken	„Dies ist ein wichtiger Durchbruch im Kampf gegen den starken Anstieg der Wolfspopulationen, die eine wachsende Bedrohung für die Weidewirtschaft, den Tourismus und ländliche Gemeinden in ganz Europa darstellen.“	https://www.eppgroup.eu/newsroomgive-us-freedom-to-protect-ourselves-from-wolves/
September 2024	Alexander Bernhuber, MdEP, der im Namen der EVP-Fraktion im Umweltausschuss des Parlaments für dieses Thema zuständig war ”	„Die heutige Entscheidung ist der Beginn eines längst überfälligen Prozesses zur Kontrolle der Wolfspopulationen. Mit dem Wachstum dieser Populationen muss sich auch ihr Schutzstatus weiterentwickeln.“	https://www.eppgroup.eu/newsroom/give-us-freedom-to-protect-ourselves-from-wolves
September 2024	Alexander Bernhuber, MdEP, der im Namen der EVP-Fraktion im Umweltausschuss des Parlaments für dieses Thema zuständig war	„Die Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs im Rahmen der Berner Konvention öffnet die Tür für eine Überarbeitung seines Status in der EU-Habitatrichtlinie. Dies wird den Mitgliedstaaten mehr Freiheit bei der Umsetzung wirksamer Managementpläne geben.“	https://www.eppgroup.eu/newsroom/give-us-freedom-to-protect-ourselves-from-wolves
September 2024	Herbert Dorfmann, MdEP, Sprecher der EVP-Fraktion im Landwirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments	„Auch wenn zum Schutz der Nutztiere noch einige Schutzmaßnahmen erforderlich sein mögen, sorgt die heutige Entscheidung für mehr Rechtsklarheit und versetzt die ländlichen Gemeinden in die Lage, die notwendigen Schritte zu ihrem eigenen Schutz zu ergreifen.“	https://www.eppgroup.eu/newsroom/give-us-freedom-to-protect-ourselves-from-wolves

September	Peter Liese, MdEP, Sprecher der EVP- Fraktion Sprecher im	„Ich bin sehr zufrieden mit dieser Entscheidung. Die Menschen sind besorgt über die Zunahme der Wolfspopulation in Europa. Sie sind keine	https://www.eppgroup.eu/newsroom/give-us-
	Umweltausschuss des Parlaments	nicht mehr als gefährdete Tierart, aber sie stellen eine besondere Bedrohung für Weidetiere dar. Die Weidehaltung ist eine naturnahen Form der Landwirtschaft, die durch den Wolf immer mehr zurückgedrängt wird. Es ist daher zu begrüßen, dass endlich die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden.	freedom-to-protect-ourselves-from-wolves
Mai 2025	ECR-Abgeordneter Pietro Fiocchi	„Der Vorschlag entspricht lediglich international anerkannten bewährten Verfahren, und den Mitgliedstaaten steht es frei, strengere Schutzmaßnahmen zugunsten der Wölfe zu ergreifen, wenn sie dies wünschen.“	https://ecrgroup.eu/article/pragmatic-wildlife-management-shouldnt-be-held-hostage-by-emotion-and-exaggeration
Mai 2025	ECR-Abgeordneter Bert-Jan Ruissen	„Der Vorschlag stellt Regionen und Gemeinden in den Mittelpunkt des Wildtiermanagements. Das ist genau die Art von Flexibilität und Pragmatismus, die wir fördern wollen!“	https://ecrgroup.eu/article/pragmatic-wildlife-management-shouldnt-be-held-hostage-by-emotion-and-exaggeration
September 2024	ECR-MdEP Pietro Fiocchi	„Die Europäische Union hat endlich eine angemessene Antwort auf die vielen Viehzüchter gegeben, die täglich unter ungerechtfertigten Wolfsangriffen leiden. Die Änderung des Berner Übereinkommens ist ein notwendiger rechtlicher Schritt, um Änderungen in europäischen Richtlinien und nationalen Rechtsvorschriften herbeizuführen. Wir sind auf dem richtigen Weg, und das heutige Ergebnis belohnt unsere Bemühungen für die Viehzüchter.“	https://ecrgroup.eu/article/ecr-welcomes-downgrade-of-wolf-protection-status
März 2025	Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen	„In einigen Regionen Europas sind Wolfsrudel zu einer echten Gefahr geworden, insbesondere für Nutztiere. Heute schlagen wir eine Änderung des EU-Rechts vor, die den lokalen Behörden helfen wird, die Wolfspopulationen aktiv zu verwalten und gleichzeitig sowohl die biologische Vielfalt als auch die Lebensgrundlagen im ländlichen Raum zu schützen.“	https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_25_711

Dezember 2023	Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen	<p>„Die Rückkehr der Wölfe ist eine gute Nachricht für die biologische Vielfalt in Europa. Die Konzentration von Wolfsrudeln in einigen europäischen Regionen ist jedoch zu einer echten Gefahr geworden, insbesondere für Nutztiere. Um kritische Wolfskonzentrationen aktiver zu bewältigen, haben die lokalen Behörden mehr Flexibilität gefordert. Die europäische Ebene sollte dies erleichtern und den Prozess</p> <p>Die heute begonnene Konsultation ist ein wichtiger</p>	https://ec.europa.eu/commissioncorner/detail/en/press/ip_23_6752
		<p>. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir gezielte Lösungen finden werden, um sowohl die biologische Vielfalt als auch unsere ländlichen Lebensgrundlagen zu schützen.“</p>	
März 2025	Jessika Roswall, Kommissarin für Umwelt, Wasserresilienz und eine wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft	<p>„Der Schutz der Wölfe durch die Habitat-Richtlinie hat es dieser Art ermöglicht, sich in den letzten Jahrzehnten von der fast vollständigen Ausrottung zu erholen.</p> <p>Allerdings sehen wir uns nun vor Ort mit einer sich verändernden Realität konfrontiert, da in einigen EU-Ländern große Wolfspopulationen leben. Die heute vorgeschlagene Änderung des rechtlichen Status des Wolfs von „streng geschützt“ zu „geschützt“ im Rahmen der Habitat-Richtlinie wird den Mitgliedstaaten Flexibilität bei der Bewirtschaftung der Wolfspopulationen geben. Dies ändert nichts an der rechtlichen Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die Art zu schützen und Erhaltung ihrer Populationen.“</p>	https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_25_711
Februar 2025	Jessika Roswall, Kommissarin für Umwelt, Wasserresilienz und eine wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft	<p>„Die Kommission verfolgt in ihrer Politik zur Koexistenz mit großen Raubtieren konsequent einen wissenschaftlich fundierten Ansatz.“</p>	https://www.eune.ws.it/en/2025/02/19/only-wolf-hunting-allowed-in-europe-eu-wont-review-protection-status-of-other-predators/